# IASEN<sup>®</sup>

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**



# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Epokoat Vernice Epossidica parte B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Gebräuche: Hochleistungsbeschichtungen. Ausschließlich gewerblicher anwender Nutzung.

Nicht empfohlene Gebräuche: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Diasen S.r.l.

Zona Ind.le Berbentina, 5

60041 Sassoferrato (AN) - Marche - Italia Tel.: +39 0732 9718 - Fax: +39 0732 971899

diasen@diasen.com https://www.diasen.com

1.4 Notrufnummer:

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4, H302+H332

Aquatic Chronic 3: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 3, H412 Eye Dam. 1: Schwerwiegende Augenverletzungen, Kategorie 1, H318

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360F Skin Corr. 1A: Hautverätzung, Kategorie 1A, H314 Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1B, H317

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

# Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Gefahr







#### Gefahrenhinweise:

Acute Tox. 4: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Repr. 1B: H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.

# Zusätzliche Information:

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege

Enthält Bisphenol A

# Substanzen, die zur Einstufung beitragen

Benzylalkohol; Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated; m-phenylenebis(methylamine); 4,4´-Methylenbis (cyclohexylamin)

Zusätzliche Kennzeichnung (Anhang XVII, REACH):



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**





# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (fortlaufend)

Nur für gewerbliche Anwender

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

### 3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Wässrige Emulsion

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

	Identifizierung		Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration	
CAS:	100-51-6	Benzylalkohol□¹□	ATP CLP00		
EC: Index: REACH:	202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302+H332 - Achtung	25 - <50 %	
CAS:	135108-88-2	Formaldehyde, polyn	ner with benzenamine, hydrogenated□¹□ Selbsteingestuft		
Index:	EC: Nicht zutreffend Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119983522-33- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B: H314 - Gefahr	25 - <50 %	
CAS:	1477-55-0	m-phenylenebis(methylamine)□¹□ Selbsteingestuft			
EC: Index: REACH:	216-032-5 Nicht zutreffend 01-2119480150-50- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302+H332; Aquatic Chronic 3: H412; Skin Corr. 1B: H314; Skin Sens. 1B: H317; EUH071 - Gefahr	10 - <25 %	
CAS:	1761-71-3	4,4'-Methylenbis(cy	clohexylamin)□¹□ Selbsteingestuft		
EC: Index: REACH:	217-168-8 Nicht zutreffend 01-2119541673-38- XXXX	Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Aquatic Chronic 2: H411; Skin Corr. 1A: H314; Skin Sens. 1: H317; STOT RE 2: H373 - Gefahr	2,5 - <10 %	
CAS:	80-05-7	Bisphenol A□¹□	ATP ATP09		
Index:	EC: 201-245-8 Index: 604-030-00-0 REACH: 01-2119457856-23- XXXX	Verordnung 1272/2008	Eye Dam. 1: H318; Repr. 1B: H360F; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Gefahr	2,5 - <10 %	

□¹□ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen.

#### Bei Einatmung:

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

# Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

# Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# IASEN GREEN BUILDING BUILDING

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (fortlaufend)

#### **Durch Verschlucken/Einatmen:**

Unverzüglich ärztliche Behandlung anfordern und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorlegen. Kein Erbrechen provozieren, da der Austritt aus dem Magen Schäden an der Schleimhaut der oberen Verdauungswege und das Einatmen an den Schleimhäuten der Atemwege verursachen kann. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden. Bei Bewusstseinsverlust nichts oral verabreichen, außer es wird vom Arzt angewiesen. Den Betroffenen in Ruhestellung halten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden. ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sein und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

# Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

# IASEN<sup>®</sup>

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

SCHWANGERE FRAUEN SOLLTEN SICH DIESEM PRODUKT NICHT AUSSETZEN. Umfüllung an festen Orten, die die ordnungsgemäßen Sicherheitsbedingungen (Notfalldusche und Augenwaschanlage in der Nähe) erfüllen, wobei persönliche Schutzausrüstungen, insbesondere für Gesicht und Hände (siehe Abschnitt 8) zu verwenden sind. Manuelle Umfüllungen auf Behälter mit geringen Mengen beschränken. Während der Handhabung nicht essen oder trinken und danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900):

	Identifizierung			Umweltgrenzwerte		
Benzylalkohol		MAK (8h)	5 ppm	22 mg/m <sup>3</sup>		
CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9		MAK (STEL)	10 ppm	44 mg/m <sup>3</sup>		
Bisphenol A		MAK (8h)		5 mg/m <sup>3</sup>		
CAS: 80-05-7 EC: 201-245-8		MAK (STEL)		5 mg/m <sup>3</sup>		

#### **DNEL (Arbeitnehmer):**

	Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Expositionszeit		
Identifizierung	Identifizierung			Systematische	Lokale
Benzylalkohol	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 100-51-6	Kutan	47 mg/kg	Nicht relevant	9,5 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-859-9	Einatmung	450 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant	90 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
4,4´-Methylenbis(cyclohexylamin)	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 1761-71-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,1 mg/kg	Nicht relevant
EC: 217-168-8	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	1 mg/m³	Nicht relevant
Bisphenol A	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
CAS: 80-05-7	Kutan	1,4 mg/kg	Nicht relevant	1,4 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-245-8	Einatmung	10 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>

# DNEL (Bevölkerung):



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

		Kurze Exp	ositionszeit	Langzeit Expositionszeit	
Identifizierung	Systematische	Lokale	Systematische	Lokale	
Benzylalkohol	Oral	25 mg/kg	Nicht relevant	5 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 100-51-6	Kutan	28,5 mg/kg	Nicht relevant	5,7 mg/kg	Nicht relevant
EC: 202-859-9	Einatmung	40,55 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant	8,11 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
4,4´-Methylenbis(cyclohexylamin)	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0,06 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 1761-71-3	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0,06 mg/kg	Nicht relevant
EC: 217-168-8	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0,21 mg/m <sup>3</sup>	Nicht relevant
Bisphenol A	Oral	0,05 mg/kg	Nicht relevant	0,05 mg/kg	Nicht relevant
CAS: 80-05-7	Kutan	0,7 mg/kg	Nicht relevant	0,7 mg/kg	Nicht relevant
EC: 201-245-8	Einatmung	5 mg/m³	5 mg/m³	0,25 mg/m <sup>3</sup>	5 mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC:

Identifizierung				
Benzylalkohol	STP	39 mg/L	Frisches Wasser	1 mg/L
CAS: 100-51-6	Boden	0,456 mg/kg	Meerwasser	0,1 mg/L
EC: 202-859-9	Intermittierende	2,3 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	5,27 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,527 mg/kg
m-phenylenebis(methylamine)	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0,094 mg/L
CAS: 1477-55-0	Boden	0,045 mg/kg	Meerwasser	0,0094 mg/L
EC: 216-032-5	Intermittierende	0,152 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,43 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,043 mg/kg
4,4´-Methylenbis(cyclohexylamin)	STP	80 mg/L	Frisches Wasser	0,008 mg/L
CAS: 1761-71-3	Boden	0,072 mg/kg	Meerwasser	0,0008 mg/L
EC: 217-168-8	Intermittierende	0,08 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0,39 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0,039 mg/kg
Bisphenol A	STP	320 mg/L	Frisches Wasser	0,018 mg/L
CAS: 80-05-7	Boden	3,7 mg/kg	Meerwasser	0,016 mg/L
EC: 201-245-8	Intermittierende	0,01 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	2,2 mg/kg
	Oral	13,8 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

# B.- Atemschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Atemschutz	Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe	CAT III	EN 405:2001+A1:2009	Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen.

# C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	MEHRWEGHANDSCHUHE zum chemischen Schutz	CAT III	EN ISO 374-1:2016 EN 16523-1:2015 EN 420:2003+A1:2009	Die vom Hersteller angegebene Durchtrittszeit (Breakthrough Time) muss höher sein als die Anwendungsdauer des Produkts. Nach Kontakt des Produkts mit der Haut keine Schutzcremes verwenden.

# **IASEN**

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

#### D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Gesichtsschutz	Gesichtsschild	CATII	EN 166:2001 EN 167:2001 EN 168:2001 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers.

# E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Körperschutz	Einwegschutzkleidung gegen chemische Gefahren	CAT III	EN 13034:2005+A1:2009 EN 168:2001 EN ISO 13982- 1:2004/A1:2010 EN ISO 6529:2013 EN ISO 6530:2005 EN 464:1994	Ausschließliche Nutzung bei der Arbeit. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen.
Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhwerk gegen chemische Gefahren	CAT III	EN ISO 20345:2011 EN 13832-1:2019	Stiefel bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.

### F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

# Kontrollen der Umweltaussetzung:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

# Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung): 0 % Gewicht Dichte der flüchtigen organischen 0 kg/m $^3$  (0 g/L)

Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl: Nicht relevant Mittleres Molekülgewicht: Nicht relevant

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

# Physisches Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C: Flüssigkeit

Aussehen: Klebrig

Farbe: Nicht verfügbar

Geruch: Nicht verfügbar

Geruchsschwelle: Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

\*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

223 °C Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: Dampfdruck bei 20 °C: 5 Pa

64,67 Pa (0,06 kPa) Dampfdruck bei 50 °C: Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht relevant \*

Produktkennzeichnung:

1063,1 kg/m<sup>3</sup> Dichte bei 20 °C:

Relative Dichte bei 20 °C: 1,063

Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht relevant \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C: Nicht relevant \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant \* Konzentration: Nicht relevant \* pH: Nicht relevant \* Dampfdichte bei 20 °C: Nicht relevant \* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasserr bei 20 °C: Nicht relevant \* Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht relevant \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant \* Zersetzungstemperatur: Nicht relevant \* Nicht relevant \* Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Explosive Eigenschaften: Nicht relevant \* Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant \*

**Entflammbarkeit:** 

104 °C Entflammungstemperatur:

Nicht relevant \* Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

436 °C Selbstentflammungstemperatur:

Nicht relevant \* Untere Entflammbarkeitsgrenze: Nicht relevant \* Obere Entflammbarkeitsgrenze:

**Explosivität:** 

Untere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \* Obere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \*

9.2 Sonstige Angaben:

> Nicht relevant \* Oberflächenspannung bei 20 °C: Brechungsindex: Nicht relevant \*

\*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

# 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoss und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Vorsicht	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO2), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

- A- Einnahme (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.
  - Korrosivität/Reizbarkeit: Ätzendes Produkt, die Einnahme verursacht Verbrennungen mit Zerstörung des Gewebes in dessen Gesamtdicke. Weitere Information zu Nebenwirkungen durch Hautkontakt finden Sie im Abschnitt 2.
- B- Einatmung (akute Wirkung):
  - Akute Toxizität: Eine Aussetzung bei hohen Konzentrationen kann zu einer Depression des Zentralnervensystems führen und Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen zu Bewusstseinsverlust hervorrufen.
  - Korrosivität/Reizbarkeit: Wirkt ätzend auf die Atemwege
- C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
  - Kontakt mit der Haut: Vor allem die Berührung mit der Haut hat die Zerstörung des Gewebes in voller Tiefe zur Folge und verursacht Verbrennungen. Weitere Information zu Nebenwirkungen durch Hautkontakt finden Sie im Abschnitt 2.
  - Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu erheblichen Augenverletzungen.
- D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:
  - Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

IARC: Nicht relevant

- Mutagenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- E- Sensibilisierungsauswirkungen:
  - Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.
- F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Zeitaufwand:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

- G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:
  - Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
  - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Nicht relevant

# Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung		e Toxizität	Gattung
Benzylalkohol	LD50 oral	500 mg/kg	Ratte
CAS: 100-51-6	LD50 kutan	2500 mg/kg (ATEi)	
EC: 202-859-9	CL50 Einatmung	11 mg/L (4 h) (ATEi)	
Bisphenol A	LD50 oral	5100 mg/kg	Ratte
CAS: 80-05-7	LD50 kutan	3000 mg/kg	Kaninchen
EC: 201-245-8	CL50 Einatmung	Nicht relevant	
m-phenylenebis(methylamine)	LD50 oral	1090 mg/kg	Ratte
CAS: 1477-55-0	LD50 kutan	Nicht relevant	
EC: 216-032-5	CL50 Einatmung	11 mg/L (4 h) (ATEi)	
4,4´-Methylenbis(cyclohexylamin)	LD50 oral	480 mg/kg	Ratte
CAS: 1761-71-3	LD50 kutan	Nicht relevant	
EC: 217-168-8	CL50 Einatmung	Nicht relevant	
Formaldehyde, polymer with benzenamine, hydrogenated	LD50 oral	500 mg/kg (ATEi)	
CAS: 135108-88-2	LD50 kutan	Nicht relevant	
EC: Nicht zutreffend	CL50 Einatmung	Nicht relevant	

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

# 12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
Benzylalkohol	CL50	646 mg/L (48 h)	Leuciscus idus	Fisch
CAS: 100-51-6	EC50	400 mg/L (24 h) Daphnia magna		Krustentier
EC: 202-859-9	EC50	79 mg/L (3 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
m-phenylenebis(methylamine)	CL50	88 mg/L (96 h)	Oryzias latipes	Fisch
CAS: 1477-55-0	EC50 15 mg/L (48 h) Daphnia magna		Krustentier	
EC: 216-032-5	EC50	20 mg/L (72 h)	Selenastrum capricornutum	Alge
4,4´-Methylenbis(cyclohexylamin)	CL50	67,8 mg/L (96 h)	Leuciscus idus	Fisch
CAS: 1761-71-3	EC50	2,5 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 217-168-8	EC50	Nicht relevant		
Bisphenol A	CL50	4,6 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 80-05-7	EC50	3,8 mg/L (48 h) Daphnia magna		Krustentier
EC: 201-245-8	EC50	Nicht relevant		

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Ab	oaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit	
Benzylalkohol	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 100-51-6	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	14 Tage
EC: 202-859-9	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	94 %
m-phenylenebis(methylamine)	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	14 mg/L
CAS: 1477-55-0	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 216-032-5	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	49 %
Bisphenol A	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	100 mg/L
CAS: 80-05-7	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	14 Tage
EC: 201-245-8	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	0 %

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial:



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**



# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung		
Benzylalkohol	FBK	0,3	
CAS: 100-51-6	POW Protokoll	1,1	
EC: 202-859-9	Potenzial	Niedrig	
m-phenylenebis(methylamine)	FBK	3	
CAS: 1477-55-0	POW Protokoll	0,18	
EC: 216-032-5	Potenzial	Niedrig	
Bisphenol A	FBK	67	
CAS: 80-05-7	POW Protokoll	3,32	
EC: 201-245-8	Potenzial	Mittel	

### 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
Benzylalkohol	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
CAS: 100-51-6	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 202-859-9	σ	3,679E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant
m-phenylenebis(methylamine)	Koc	1300	Henry	Nicht relevant
CAS: 1477-55-0	Fazit	Niedrig	Trockener Boden	Nicht relevant
EC: 216-032-5	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nicht relevant
Bisphenol A	Koc	796	Henry	1,013E-6 Pa·m³/mol
CAS: 80-05-7	Fazit	Niedrig	Trockener Boden	Nein
EC: 201-245-8	σ	3,76E-3 N/m (364,43 °C)	Feuchten Boden	Nein

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

# Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP14 ökotoxisch, HP6 akute Toxizität, HP10 reproduktionstoxisch, HP13 sensibilisierend, HP8 ätzend

# Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Bewertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2019, RID 2019:

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**



# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)



14.1 UN-Nummer: UN3066 14.2 Ordnungsgemäße UN-FARBE

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: 8 8 14.4 Verpackungsgruppe: TT 14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 163, 367 Ε Tunnelbeschränkungscode:

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 1 I

14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant gemäß Anhang II des

**MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code:

# Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 38-16:



14.1 UN-Nummer: UN3066 14.2 Ordnungsgemäße UN-**FARBE** 

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: 8 8 Etiketten: Π 14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 367, 163 EMS-Codes: F-A. S-B siehe Abschnitt 9

Physisch-chemische

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 1 L

Segregationsgruppe: Nicht relevant 14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant

gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code:

# Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2019:



14.1 UN-Nummer: UN3066 14.2 Ordnungsgemäße UN-**FARBE** Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen: 8 Etiketten: 8

14.4 Verpackungsgruppe: Π 14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant

> gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code:

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**



### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält Benzylalkohol.

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Bisphenol A

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Benzylalkohol (Produktart 6)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### Seveso III:

Nicht relevant

# Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Als gefährlich klassifiziertes Produkt gemäß CMR. Der Vertrieb an das allgemeine Publikum ist untersagt. Durch ihre Einordnung als CMR-Gefahrenstoffe ist es notwendig, die jeweiligen Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsrisiken zu ergreifen, wie sie in den Artikeln 4 und 5 der Richtlinie 2004/37/EC und späteren Änderungen aufgeführt sind. Dürfen nicht verwendet warden:

—in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;

-in Scherzspielen;

—in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.

Enthält Bisphenol A. Darf in Thermopapier in einer Konzentration von  $\geq 0,02$  Gew.-% nach dem 2. Januar 2020 nicht in Verkehr gebracht werden.

#### Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen .

# WGK (Wassergefährdungsklassen):

3

# Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (BGBI. I S. 1146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2011 (BGBI. I S. 2162) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Àllgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBI. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S 2514)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz(ChemikalienVerbotsverordnung ChemVerbotsV). ChemikalienVerbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBI. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) geändert worden ist.

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBI. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Juli 2006 (BGBI. I S. 1575) geändert worden ist. Neufassung Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997.

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit(ChemikalienSanktionsverordnung ChemSanktionsv). ChemikalienSanktionsverordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S. 944), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBI. I S. 2565) geändert worden ist. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). ChemikalienOzonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S. 944) geändert worden ist.

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

# **IASEN**

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**



# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

# Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

# Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

# Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Acute Tox. 4: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Repr. 1B: H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT RE 2: H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Oral)

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen

#### Klassifizierungsverfahren:

Skin Corr. 1A: Berechnungsmethode Eye Dam. 1: Berechnungsmethode Aquatic Chronic 3: Berechnungsmethode Skin Sens. 1B: Berechnungsmethode Repr. 1B: Berechnungsmethode Acute Tox. 4: Berechnungsmethode

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

# Main Literaturquellen:

http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor LD50: tödliche Dosis 50 CL50: tödliche Konzentration 50 EC50: Effektive Konzentration 50

LogPOW: Koeffizenter Logarithmusverteilung OktanolWasser Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Nicht klass: Nicht Klassifiert



# **Epokoat Vernice Epossidica parte B**







Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.